

Johann Adam Fürst von Liechtenstein bedankt sich beim Fürstbischof von Eichstätt, dass dieser sich für die Aufnahme des Hauses Liechtenstein in den Reichsfürstenrat eingesetzt hat und bittet diesen um weitere Unterstützung. Konz., Wien 1707 Dezember 30, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] An herrn bischoffen zu Aichstett.¹

Wir sind eur liebden² besonders obligiret³ für den an uns beliebten wohl meinenden Weyhnachtsfeyertag und Neuen Jahrswunsch, wie den inzwischen auch denen selben⁴ aufrichtig abgelegtes votum⁴ zukommen sein wirdt, und weillen eur liebden unser negotium⁵ bey dem löblichen Schwäbischen Creis⁶ nicht unbekandt sein kan, welches zwar so weith gediehen, das wir auf besagten Creises weltlichen Fürstenbankh ad sessionem et votum introduciret⁷ werden. Es ermangelt uns aber noch, damit auch in Comitii Imperii⁸ zu Regenspurg solches ad effectum⁹ gebracht werden, wesentwegen auf des Schwäbischen Creises zu schreiben die kayserlichen decreta¹⁰ und promotoriales¹¹ mit nechsten ausgefertigt werden dörrften. Nachdehme nun dieselben vermögen vill darzu beyzutragen vermögen. Als ersuchen [2] eur liebden dienstfreundlich, sie möchten die gütte für uns haben, und unser desiderium¹² mit der voto dergestalt secundiren¹³ und ihre gesandten zu Regenspurg dahin geneigt zu instruiren belieben, womit wir unsere intention assequiren¹⁴ mögen. Wir werden sothane güttige assistenz in allen begebenheiten zu erkennen befließen sein und iederzeit verbleiben.

Eur liebden

Wien, den 30. Decemder 1707.

[...]¹⁵ manu propria.

¹ Nachtrag in der linken Spalte.

¹ Johann Anton I. Knebel von Katzenelnbogen (1646–1725) war seit 1705 Fürstbischof von Eichstätt. Vgl. Klaus KREITMEIR, *Die Bischöfe von Eichstätt*. Verlag der Kirchenzeitung, Eichstätt 1992. S. 82–83.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ verpflichtet.

⁴ Stimme.

⁵ Verhandlung.

⁶ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806)*. Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.

⁷ „ad sessionem et votum introduciret“: zu Sitz und Stimme aufgenommen.

⁸ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg*. Das Parlament des Alten Reiches, Kallmünz 1987.

⁹ zustande.

¹⁰ Beschlüsse.

¹¹ Schreiben, wodurch ein Gericht zur schnelleren Förderung einer Sache gemahnt wird.

¹² Anliegen.

¹³ unterstützen.

¹⁴ „intention assequiren“: Absicht erlangen.

¹⁵ Nicht leserliche Unterschrift eines Kanzlisten des Fürsten Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712). Dieser regierte als 3. Fürst seit 1699 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.